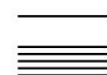


GIBZ Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug

Benutzungsordnung Mediathek

Lern- und Infozentrum

GIBZ
Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug



1. Funktion und Benutzerkreis

Die Mediathek ist das Lern- und Infozentrum des GIBZ und unterstützt Lernende, Studierende und Lehrpersonen bei der Informationsbeschaffung in der Grund- und Weiterbildung. Zudem steht sie allen GIBZ-Mitarbeitenden offen.

2. Ausweis

Bei Schuleintritt, respektive Arbeits- oder Studienbeginn, erhalten Lernende, Studierende der Höheren Fachschule für Technik und Gestaltung HFTG und der Höheren Fachschule für Informatik und Elektronik HFIE, Lehrpersonen und Angestellte kostenlos die GIBZ Card, diese ist gleichzeitig der Mediatheksausweis.

Alle anderen Kunden der Mediathek erhalten gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises ebenfalls kostenlos einen Benutzerausweis.

3. Medienausleihe und Nutzung der Mediatheksangebote

Die Ausleihe sämtlicher Medien ist kostenlos. Sie kann nur gegen Vorweisung der GIBZ Card oder des Benutzerausweises vorgenommen werden. Jeder Kunde kann maximal 20 Medieneinheiten ausleihen.

Die Ausleihfrist der Medien beträgt 4 Wochen, ausgenommen Film-DVD, Musik-CD und Zeitschriften, für die eine Ausleihfrist von 2 Wochen gilt. Für IT-Artikel (Powerbank u.a.) gilt die Tagesausleihe.

Für Bücher kann die Ausleihfrist vor Ablauf telefonisch, per Mail oder via Internet (www.gibz-mediathek.ch) unter Angabe der Ausweisnummer um weitere 4 Wochen verlängert werden. Eine Verlängerung ist nicht möglich, wenn eine Reservation vorliegt oder vor den Sommerferien bei Lernenden im letzten Lehrjahr.

Die Ausleihfrist aller anderen Medien kann nicht verlängert werden.

Digitale Angebote für schulische Arbeiten (Swissdox essentials, Keystone, Spektrum der Wissenschaft u.a.) sind über das Schulnetz gratis nutzbar.

Die Mediatheksinfrastruktur (PC-Arbeitsplätze, Arbeitstische usw.) steht allen Kunden zur Verfügung. Bei nicht rechtmässigem Gebrauch ist das Mediathekspersonal befugt, Massnahmen zu treffen.

4. Gebühren

Nach Ablauf der Ausleihfrist wird der Benutzer gemahnt. Dafür werden folgende Gebühren erhoben:

1. Mahnung: gebührenfrei
2. Mahnung: CHF 5.00 (kumulativ, 10 Tage nach Fristablauf)
3. Mahnung: CHF 10.00 (kumulativ, 20 Tage nach Fristablauf)

Die Mahngebühren werden nach Fristablauf geschuldet, unabhängig von der Zustellung von E-Mails-Mahnungen oder Mahnbriefen. Nach drei erfolglosen Mahnungen werden rechtliche Schritte eingeleitet. Die Umtriebs-Entschädigung beträgt zusätzlich CHF 10.00.

5. Schäden, Verlust

Beschädigte und verlorene Medien sind der Mediathek zum Neuwert zu vergüten. Der Benutzer wird im eigenen Interesse gebeten, das Personal bei der Ausleihe der Medien auf vorhandene Schäden aufmerksam zu machen. Schäden an Medien dürfen nicht selbst repariert werden.

Für allfällige Schäden, die durch die Verwendung eines ausgeliehenen Werkes entstehen, wird keine Haftung übernommen.

Die in der Mediathek vorhandenen Geräte müssen sorgfältig behandelt und fachgerecht bedient werden. Schäden sind dem Personal der Mediathek unverzüglich zu melden. Für mutwillig verursachte Schäden wird der Verursacher zur Rechenschaft gezogen.

Für die Benutzung des Internetzugangs gilt die GIBZ-interne Benutzerregelung!

6. Öffnungszeiten

Die Mediathek ist von Montag bis Freitag durchgehend von 08.30 bis 17.00 Uhr geöffnet. Nach Möglichkeit und auf Voranmeldung können klassenweise Besuche bereits ab 08.00 Uhr erfolgen. Während der Schulferien und Schulveranstaltungen gelten spezielle Regelungen.

Zug, 15. Juni 2020

GIBZ Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug



Beat Wenger
Rektor